

Bundesamt für Gesundheit BAG
Per Email
dm@bag.admin.ch
STSV@bag.admin.ch

Bern, 30. April 2020 sgv-Sc

Vernehmlassungsantwort
Änderung der Verordnung über die Gebühren im Strahlenschutz (GebV-StS)

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Die vorgeschlagenen Änderungen führen in einigen Fällen zur Verdoppelung der Gebühren, wie der erläuternde Bericht es bestätigt. Eine Verdoppelung der Gebühr ist schwer mit dem Gebot der Verhältnismässigkeit zu vereinbaren, zumal sie hier nicht nur auf den Kostenanstieg, sondern auch auf die Verwendung eines inadäquaten Verrechnungsschlüssels zurückzugehen scheint.

Im Bericht wird nämlich festgehalten, dass dem Verursacher Vollkosten verrechnet werden. Das ist nicht mit dem Verursacherprinzip zu vereinbaren. Es besagt nämlich, dass der Verursacher nur die Kosten trägt, die auf seine ursächliche Einwirkung zurückgehen. Das sind also die variablen und teilvariablen Kosten. Um diese korrekt zuzuweisen und zu verrechnen, ist auf das Teilkostenkonzept abzustellen.

Damit lehnt der sgv die Revision der Verordnung ab.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor sgv, e. Nationalrat



Henrique Schneider
stellvertretender Direktor